

Teil I	I.1. Versender			I.2. IMSOC-Bezugsnummer		
	Name			I.2.a. Lokale Bezugsnummer		
	Adresse					
	Land		ISO-Ländercode			
	I.5. Empfänger			I.3. Zentrale zuständige Behörde		
	Name			I.4. Zuständige örtliche Behörde		
	Adresse					
	Land		ISO-Ländercode			
	I.7. Ursprungsland		ISO-Ländercode	I.9. Bestimmungsland		ISO-Ländercode
	I.8. Ursprungsregion			Code	I.10. Region des Bestimmungsorts	
I.11. Versandort			I.12. Bestimmungsort			
Name			Name			
Adresse			Adresse			
Zulassungsnummer			Zulassungsnummer			
Land		ISO-Ländercode	Land		ISO-Ländercode	
I.13. Ladeort			I.14. Datum und Uhrzeit des Abtransports			
Name						
Adresse						
Zulassungsnummer						
Land		ISO-Ländercode				
I.15. Transportmittel			I.16 Entry Point			
Typ	Dokument	Identifikation				
I.18. Beförderungsbedingungen			I.17. Begleitdokumente			
Gekühlt <input type="checkbox"/>	Gefroren <input type="checkbox"/>	Umgebungstemperatur <input type="checkbox"/>	Controlled temperature <input type="checkbox"/>	Bezugsnummer des Handelspapiers	Ausstellungsdatum	
				Land	Ausstellungsort	
I.19. Containernummer/Plombennummer						
I.20. Waren zertifiziert für/als						
Futtermittel <input type="checkbox"/>		Menschlicher Verzehr <input type="checkbox"/>				
I.21. Für die Durchfuhr durch ein Drittland <input type="checkbox"/>			I.22. Für die Durchfuhr durch Mitgliedstaaten <input type="checkbox"/>			
Country	ISO-Ländercode		Country	ISO-Ländercode		
EU Exit Authority	BCP code					
EU Entry Authority	BCP code					
I.25. Nettogesamtgewicht			I.25. Bruttogesamtgewicht			
I.28. Angaben zur versendeten Sendung						
1. 16 ZUBEREITUNGEN VON FLEISCH, FISCHEN ODER VON KREBSTIEREN, WEICHTIEREN UND ANDEREN WIRBELLOSEN WASSERTIEREN						
1602 Fleisch, Schlachtnabenerzeugnisse oder Blut, anders zubereitet oder haltbar gemacht						
160290 andere, einschließlich Zubereitungen aus Blut aller Tierarten						
Erzeugnis	Art	Product Description	Fertigungsanlage	Warenart		
Herstellungsdatum			Nettogewicht			

Part II: Certification	II. Gesundheitsinformationen		
	<p>Der unterzeichnete amtliche Tierarzt/Die unterzeichnete amtliche Tierärztin bescheinigt Folgendes:</p> <p>II.1. Die Tiere, von denen das Blutmehl, das Hämoglobin, das Plasma und die sonstigen aus Rindern, Schweinen und Geflügel gewonnenen Blutprodukte in Pulverform stammen, erfüllen folgende Bedingungen:</p> <p>II.1.1. Sie wurden unter ständiger amtstierärztlicher Kontrolle in einem Schlachthof geschlachtet, der die einschlägigen Bedingungen in Bezug auf Struktur, Betrieb und Gesundheitskontrollen erfüllt;</p> <p>II.1.2. sie wurden in einem Schlachthof einer Schlachttieruntersuchung unterzogen und als frei von übertragbaren Krankheiten befunden.</p> <p>II.2. Die Produkte wurden je nach Fall den folgenden Wärmebehandlungen unterzogen:</p> <p>(1) Entweder Im Autoklav/Fermenter getrocknetes Blutmehl: Das Produkt muss 60 Minuten ○ [II.2.1 lang einer Temperatur von 95 °C oder 30 Minuten lang einer Temperatur von 100 °C ausgesetzt worden sein.]</p> <p>(1) oder ○ Sprühgetrocknetes Vollblut, Hämoglobin, Plasma und Serum: Das Produkt muss [II.2.1 bei Einführung in die Trockenkammer einer Temperatur von mindestens 180 °C ausgesetzt worden sein.]</p> <p>(1) oder ○ Sonstige Behandlungen, die gewährleisten, dass von dem Produkt kein [II.2.1 Gesundheitsrisiko ausgeht (vorbehaltlich einer Bewertung durch den SAG).]</p>		

Part II: Certification	II. Gesundheitsinformationen	
	II.3.	Die Produkte wurden einer bakteriologischen Analyse auf Enterobacteriaceae und Salmonella spp. mit folgendem Ergebnis unterzogen(2): Salmonella: in 25 g nicht nachweisbar: n=5, c=0, m=0, M=0 Enterobacteriaceae: n=5, c=2; m=10; M=300 in 1 g
	II.4.	Der Verarbeitungsbetrieb hat ein Qualitätsmanagementsystem eingerichtet, und ihm wurde zuvor vom SAG gemäß den geltenden Vorschriften die Zulassung erteilt, seine Produkte nach Chile einzuführen(3).
	II.5.	Die Produktverpackungen bzw. Produktpackungen sind versiegelt und etikettiert. Auf dem Etikett sind das Herkunftsland und der Herkunftsbetrieb, die Bezeichnung des Produkts, die Menge und das Nettogewicht angegeben.
	II.6.	Die Produkte müssen in Transportmitteln vom Ursprungsbetrieb zu ihrem Bestimmungsort in Chile befördert werden, die gewährleisten, dass sich der Hygienezustand der Erzeugnisse nicht verändert.
	Anmerkungen	
	Teil I:	
	Feld: I.11: Ursprungsort: Name und Anschrift des Versandbetriebs.	
	Feld: I.19: Gesamtbruttogewicht: Gesamtbrutto- und Gesamtnettogewicht in kg angeben.	
	Feld I.25: HS-Code und Bezeichnung: Den betreffenden HS-Code angeben: 160290 Als „Blutprodukte“ im Sinne dieser Bescheinigung sind im Autoklav/Fermenter getrocknetes Blutmehl und sprühgetrocknete Blutprodukte in Pulverform zu verstehen, die aus Rindern, Schweinen und Geflügel gewonnen wurden.	
JUMP>Herstellungsbetrieb: Zulassungsnummer des Betriebs angeben.		
Teil II:		
(1)	Nicht Zutreffendes streichen	
(2)	n = Anzahl der zu untersuchenden Proben; m = Schwellenwert für die Keimzahl; das Ergebnis gilt als zufriedenstellend, wenn die Keimzahl in allen Proben m nicht überschreitet; M = Höchstwert für die Keimzahl; das Ergebnis gilt als nicht zufriedenstellend, wenn die Keimzahl in einer Probe oder mehreren Proben größer oder gleich M ist, und c = Anzahl der Proben, bei denen die Keimzahl zwischen m und M liegen kann, wobei die Probe noch als zulässig gilt, wenn die Keimzahl in den anderen Proben m oder weniger beträgt.	
(3)	http://www.sag.cl/ambitos-de-accion/habilitacion-de-establecimientos/1714/registros http://www.sag.cl/ambitosdeaccion/insumosautorizados	
-	Stempel und Unterschrift müssen sich farblich von den übrigen Angaben in der Bescheinigung absetzen.	
-	Die Bescheinigung ist auf Spanisch und in der Sprache des EU-Ursprungsmitgliedstaats auszustellen.	
Certifying Officer		
Name (in capital letters)	Qualification and title	
Datum der Unterzeichnung	Unterschrift	
Stempel		